



Stellungnahme von MissBiT e.V. zur Arbeit des Missbrauchsbeauftragten der deutschen Bischofskonferenz und dem verantwortlichen Bischof im Bistum Trier, Bischof Ackermann. Eine Bilanz der Peinlichkeiten

Auch bei dieser Bischofskonferenz wird Bischof Ackermann wohl wieder zum x-ten Mal eine positive Bilanz seiner Arbeit ziehen und die Aufarbeitung in den Bistümern lobpreisen. Wie Bätzing wird er sich an dem Lob des scheidenden Beauftragten der Bundesregierung, Herrn Rörig, laben. Dabei lenkt er, wie schon so oft, geschickt von seinen schwerwiegenden Verfehlungen als Bischof von Trier ab.

Was können wir im Bistum Trier bilanzieren?

Kein Gutachten für das Bistum Trier vorhanden

Seit vielen Jahren verhindert Ackermann ein unabhängiges Gutachten, das er in Auftrag hätte geben können. Spätestens nach der MHG-Studie in 2018, bei der das Bistum Trier einen „Spitzenplatz“ im Täter- und Opferranking eingenommen hat, wäre dies angezeigt gewesen. Hier hätte er als Missbrauchsbeauftragter bereits früh eine Steilvorlage geben können. Aber Ackermann weiß, welche Leichen im Keller liegen, die er, sein Vorgänger im Amt als Bischof von Trier, Kardinal Marx, und der frühere Generalvikar und derzeitige Vorsitzende der DBK, Bätzing, verantworten. Zuviel Zündstoff bei Aufdeckung eben. Das Kölner Gutachten benennt bereits ohne „Auftrag und Not“ anhand der in Köln vorhandenen Akten Verfehlungen im Bistum Trier. Eindeutiger geht es fast nicht mehr. Was erst würde ein eigens für das Bistum Trier erstelltes Gutachten aufdecken?

Worthülse Betroffenenperspektive, keine Akteneinsicht, Verhinderung von Aufklärung

Seit 2010 hat sich Bischof Ackermann gerne vereinzelt mit Betroffenen getroffen, was keine Gefahr darstellt. Treffen mit MissBiT e.V. hat er gemieden wie der Teufel das Weihwasser. Das einzige, von MissBiT e.V. eingeforderte Treffen endete in nicht eingehaltenen Versprechungen. Am Punkt Akteneinsicht verbarrikadiert sich Ackermann hinter allen kirchlichen und weltlichen Datenschutzverordnungen, die er auftreiben kann. Ein wahrhaftiger, ehrlicher Bischof hätte im Vier-Augen-Gespräch mit Betroffenen alle Akten mit dabei und gewährte Einsicht - schonungslos und ohne Rücksicht auf das eigene Amt und die Vorgänger. Einen öffentlichen Vortrag zu den Vertuschungen von Bischof Stein (hier hat MissBiT e.V. bereits 48 Fälle recherchiert) unseres Ersten Vorsitzenden Dr. Schnitzler, seines Zeichens anerkannter Historiker, bei der KEB Koblenz ließ er verhindern.

Bedauerliche Fehler passieren

Zum Beispiel im Fall Freisen: Der Junge, der 2006 Pfarrer M. polizeilich angezeigt hat, wurde nicht befragt. Trotz Meldung der Staatsanwaltschaft und Hinweisen des ermittelnden Beamten wurde in einer Dienstbesprechung des Generalvikariates entschieden, dem angezeigten Fall nicht nachzugehen.

Da war Marx Bischof von Trier und Ackermann Weihbischof. Weitere Straftaten wurden damit ermöglicht. Noch im Jahr 2016 (!) - da war Ackermann Bischof von Trier und Bätzing Generalvikar - wurde dem jungen Mann von zwei Bistumsverantwortlichen (Offizial und Justiziar) eine Schweigeerklärung vorgelegt, die er nicht unterzeichnet hat. Immer wieder sprechen sie von Fehlern, die man ja auch schon zugegeben hat. Und alle drei Bischöfe haben hierzu eine gemeinsame Presseerklärung verfasst, die sie immer wieder ins Feld führen, egal wie die Frage lautet. Wie nennt man das Vorgehen? Einen verzeihlichen Fehler? Oder nicht doch Einschüchterung eines Opfers? Oder aktiven Täterschutz? Kriminelle Energie im Amt?

Kultur der Achtsamkeit und weitere Ackermannsche Sprüche

Seit seiner Wahl zum Missbrauchsbeauftragten spricht er von einer „Kultur der Achtsamkeit“, von der nichts zu spüren ist. Oder die Aussage: „Nulltoleranz gegenüber der Tat“. „...ich kann kein Guantanamo für Täter einrichten“. Bereits 2013 sieht er seine Arbeit nahezu als erledigt an. Im Zusammenhang mit den Entscheidungen der UKA spricht er gar von einer „anderen Großzügigkeit“. Die staatlichen Schmerzensgeldzahlungen bezeichnet er als beschämend und toleriert die Blackbox der UKA, die Betroffene aufs Neue retraumatisiert und weitaus beschämendere Zahlungen ohne nachvollziehbare Begründung der Entscheidung festlegt. Als „Aktivisten“ hat er MissBiT bezeichnet. Die Finanzierung von Anerkennungszahlungen hat er mit dem Mautsystem verglichen. Als Leuchtturmprojekt gar die Missbrauchsaufarbeitung der DBK bezeichnet. Eine Aneinanderreihung von Peinlichkeiten und Diffamierungen. Gepaart mit einer in der Öffentlichkeit gespielten Empathie schier unerträglich.

Lernkurve gleich null, Täuschungspotential steil nach oben

Was hat Ackermann in den 12 Jahren gelernt? Aus Sicht von MissBiT e.V. hat sich Ackermann sehr gut verkauft und die Öffentlichkeit getäuscht. In der Republik haben immer noch nicht alle Bistümer Betroffenenbeiräte und Aufarbeitungskommissionen gestartet. Den Schulterchluss mit Rörig hat er geschickt eingefädelt, um sich nun immer und immer wieder auf diese „Vereinbarung mit der Bundesregierung“ zu berufen. Ein fataler taktischer Schachzug für die Betroffenen, die nun eine ehrenamtliche Aufarbeitung von Sexualstraftaten begleiten dürfen. Ein Freibrief für die eigene Untätigkeit. Kein Schritt mehr als vereinbart. Im Bistum Trier zeichnet Ackermann weiterhin für die Pseudoaufarbeitung und Nichtübernahme von Verantwortung.

Bilanz

Fehler können passieren. Vertuschung ist Absicht. Das Leugnen geht weiter. Die Lügen im Bistum Trier hatten und haben Namen: Ackermann, Marx und Bätzing. Als Missbrauchsbeauftragter hat Ackermann für eines gesorgt: Der Missbrauch der Betroffenen geht weiter, die „Täterorganisation“ (O-Ton Bätzing) Kirche bleibt unangetastet. Job erfüllt.

Hermann Schell, für den Vorstand von MissBiT e.V.

Rückfragen zu dieser Pressemitteilung an: h.schell@missbit.de